



Bericht des Aufsichtsrates

Sehr geehrte Aktionärin, sehr geehrter Aktionär,

das Geschäftsjahr 2005 war für die SINGULUS TECHNOLOGIES AG und die gesamte Unternehmensgruppe ein schwieriges Jahr. Deutliche Überkapazitäten im Markt für die Produktion von CD und DVD weltweit haben dazu geführt, dass sowohl unser Unternehmen als auch die gesamte Branche Umsatzrückgänge zu verzeichnen hatten. Hierzu kam die Verunsicherung unserer Kunden bei Investitionsentscheidungen zu Anlagen der dritten Formatgeneration aufgrund konkurrierender Formate im Markt (HD DVD / Blu-ray). Seit dem vierten Quartal 2005 sehen wir erste Anzeichen einer Marktbesserung.

Tätigkeitsschwerpunkte des Aufsichtsrates.

Der Aufsichtsrat hat sich im Geschäftsjahr 2005 regelmäßig intensiv über den Gang der Geschäfte und die Lage der Unternehmensgruppe informiert und die Geschäftsführung des Vorstandes der Gesellschaft überwacht. Grundlage für die Informations- und Überwachungstätigkeit des Aufsichtsrates waren schriftliche und mündliche Berichte des Vorstandes und sonstiger Mitarbeiter sowie der externen Wirtschaftsprüfer und Berater.

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat monatlich schriftlich über den aktuellen Geschäftsverlauf der einzelnen Segmente und des jeweiligen Marktumfelds berichtet. Über wesentliche Projekte und Maßnahmen wurde der Aufsichtsrat unter anderem auf dem Wege jeweils aktualisierter Status-Quo-Berichte informiert. So hat der Vorstand den Aufsichtsrat stets umfassend

und zeitnah über die Vorbereitungen und die Durchführung des Erwerbs der Mehrheitsbeteiligung an der STEAG HamaTech AG von der SES Beteiligungs-GmbH und das öffentliche Angebot an die übrigen Aktionäre der STEAG HamaTech AG zum Erwerb ihrer Aktien informiert. Weiterhin wurde über geplante Maßnahmen zur Kostenreduzierung und Absicherung des Ergebnisses berichtet.

Dank der engen Abstimmung und offenen Zusammenarbeit mit dem Vorstand hatte der Aufsichtsrat stets umfassende Kenntnis über alle wichtigen geschäftlichen Ereignisse und Entwicklungen der SINGULUS TECHNOLOGIES-Gruppe und konnte die Strategie des Unternehmens im Rahmen seiner Überwachungstätigkeit konstruktiv begleiten.

Die Unternehmensplanung und die Unternehmensstrategie wurden in den Sitzungen vom 20. Januar 2005, 11. März 2005, 03. Mai 2005, 28. Juli 2005, 06. November 2005 und 21. November 2005 eingehend beraten und mit dem Vorstand erörtert. Der Aufsichtsrat erhielt vom Vorstand jeweils eine schriftliche Darstellung der besprochenen Vorgehensweise.

Bei Bedarf wurden zusätzlich im Rahmen außerordentlicher Sitzungen Berichte des Vorstandes über Geschäfte, die für die Entwicklung des Unternehmens von Bedeutung waren, ausführlich mit dem Vorstand besprochen. Insbesondere wurden die Themen Asienstrategie, Akquisitionsmöglichkeiten und STEAG HamaTech in diesen Sitzungen erörtert.

Im Geschäftsjahr 2005 fanden insgesamt neun Sitzungen des Aufsichtsrates statt, wovon fünf ordentliche und vier außerordentliche Sitzungen waren. In jedem Quartal fanden mindestens zwei Sitzungen statt. Regelmäßiger Gegenstand der Tagesordnung waren die



Geschäftsentwicklung des Unternehmens, insbesondere die Entwicklung von Umsatz und Rentabilität, der Vergleich des tatsächlichen Geschäftsverlaufs mit den budgetierten Zahlen, die Unternehmensplanung sowie die jeweiligen Zwischenabschlüsse.

Die Position der SINGULUS TECHNOLOGIES-Gruppe im Vergleich zu ihren Wettbewerbern und die zukünftige strategische Ausrichtung wurden wiederholt ausführlich mit dem Vorstand besprochen. Der Aufsichtsrat hat sich intensiv mit der Produktionsaufnahme des neuen Werkes in der Schweiz (SINGULUS MOLDING) sowie mit der Entscheidung über eine Fertigung in der Volksrepublik China beschäftigt. Dabei wurden die Marktpotenziale des chinesischen Marktes und die Möglichkeit einer Akquisition detailliert erörtert. Hier wurde entschieden, ein Joint-Venture mit einem chinesischen Partner zu gründen.

Einen weiteren Schwerpunkt der Beratungen bildete die Vorbereitung und die Durchführung des Erwerbs der Mehrheitsbeteiligung an der STEAG HamaTech AG von der SES Beteiligungs-GmbH sowie das öffentliche Angebot an die übrigen Aktionäre der STEAG HamaTech AG zum Erwerb ihrer Aktien an der STEAG HamaTech AG. Insbesondere befasste sich der Aufsichtsrat ausführlich mit der Angemessen-

heit des für den Erwerb angebotenen Kaufpreises, der Risikobewertung der Transaktion sowie den Fragen der Integration in die SINGULUS-Gruppe. Er hat dabei auch eine Stellungnahme der beratenden Investmentbank eingeholt. Der Aufsichtsrat teilte die Einschätzung des Vorstandes und unterstützte den Erwerb des Aktienpakets von der SES Beteiligungs-GmbH sowie das Übernahmeangebot an die übrigen Aktionäre der STEAG HamaTech AG.

Die Frage der eventuell möglichen Ausschüttung einer Dividende sowie die Auflage eines Aktienrückkaufprogramms wurden vom Aufsichtsrat intensiv mit dem Vorstand diskutiert.

Ein weiteres regelmäßiges Thema der Sitzungen war die Überprüfung der Effizienz der Arbeit des Aufsichtsrates anhand weiterentwickelter Fragebögen. Der Aufsichtsrat hat beschlossen, die Selbstevaluierung auch in Zukunft fortzusetzen.

Intensiv befasste sich der Aufsichtsrat mit der Rechnungslegung und der Konzernrechnungslegung der SINGULUS TECHNOLOGIES AG sowie den Ergebnissen der Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2005. Zu den weiteren Themen gehörten die Vorbereitung der Vorschläge des Aufsichtsrates zum Tagesordnungspunkt „Wahl des Abschlussprüfers“ sowie zu den sonstigen Tagesordnungspunkten

der ordentlichen Hauptversammlung 2005 der SINGULUS TECHNOLOGIES AG. Auch die Vereinbarung von Prüfungsschwerpunkten und die Verhandlung der Prüfungsgebühren mit dem Abschlussprüfer waren Gegenstand der Beratungen des Aufsichtsrates.

Gegenstand der Aufsichtsratssitzungen waren auch Fragen der Corporate Governance, insbesondere die Abgabe der Entsprechenserklärung gemäß § 161 Aktiengesetz. Daneben befasste sich der Aufsichtsrat mit der Zusammensetzung sowie der Höhe der Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstandes.

Im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung berichtete der Vorstand dem Aufsichtsrat auch über das gemäß § 91 Abs. 2 Aktiengesetz eingeführte Risikoüberwachungssystem der SINGULUS TECHNOLOGIES AG und stellte den konsolidierten Risikobericht vor. In diesem Bericht sind alle wesentlichen Risiken der Geschäftseinheiten und Funktionen zusammengefasst und entsprechend dargestellt. Der Aufsichtsrat prüfte den Bericht jeweils auf seine Plausibilität und kam dabei zu dem Ergebnis, dass hieran kein Zweifel bestand.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates hat mit dem Vorstand auch außerhalb der Sitzungen des Aufsichtsrates in diversen Einzelgesprächen die Lage der Gesellschaft und ihre weitere Entwicklung erörtert. Hierüber wurde dem Aufsichtsrat anschließend immer ausführlich berichtet.

Beanstandungen gegen die Geschäftsführung durch den Vorstand der SINGULUS TECHNOLOGIES AG hatte der Aufsichtsrat zu keiner Zeit. Auch waren sich Vorstand und Aufsichtsrat über die Beurteilung von Geschäftsentwicklung, Marktumfeld, Chancen und Risiken stets einig.

An den Sitzungen des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2005 nahmen die Aufsichtsratsmitglieder stets teil. Zwei außerordentliche Sitzungen wurden in Form einer Telefonkonferenz abgehalten.

Corporate Governance, Risikomanagement und Vorstandsvergütung.

Die SINGULUS TECHNOLOGIES AG und ihr Aufsichtsrat bekennen sich zu den Grundsätzen ordnungsgemäßer und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Insbesondere vor dem Hintergrund der jüngsten Änderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex befasste sich der Aufsichtsrat daher eingehend mit Fragen der Corporate Governance.

Im Berichtszeitraum sind Interessenkonflikte von Aufsichtsratsmitgliedern nicht aufgetreten. Die Zusammenarbeit im Aufsichtsrat zeichnete sich durch Effizienz, Fachkompetenz und Vertrauen aus.

Der Aufsichtsrat besteht seit Gründung der Gesellschaft aus drei Mitgliedern. Von der Bildung eines Prüfungsausschusses oder sonstiger Aufsichtsratsausschüsse hat der Aufsichtsrat auch im Geschäftsjahr 2005 abgesehen, da sie nach seiner Auffassung weder eine Effizienzsteigerung noch eine verbesserte Behandlung komplexer Sachverhalte oder eine effizientere oder bessere Wahrnehmung der Aufgaben des Aufsichtsrates im Zusammenhang mit Fragen der Rechnungslegung, des Risikomanagements oder der Abschlussprüfung erwarten lassen. Ausschusssitzungen gab es im Geschäftsjahr 2005 folglich nicht.

Die für die Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstandes abgeschlossene D&O-Versicherung sieht keinen Selbstbehalt vor.

Die auf den Aufsichtsrat und den Vorstand entfallende Prämie für die D&O-Versicherung wird nicht von der Gesellschaft gezahlt, sondern von den Organmitgliedern selbst getragen. Verantwortungsvolles Handeln ist für Aufsichtsrat und Vorstand eine selbstverständliche Pflicht. Wir gehen davon aus, dass ein Selbstbehalt die Motivation und den Einsatz des Aufsichtsrates und des Vorstandes nicht weiter erhöhen würde.

Vorstand und Aufsichtsrat haben im Februar 2005 eine gemeinsame Entsprechenserklärung gemäß § 161 Aktiengesetz abgegeben (siehe hierzu auch das Kapitel „Corporate Governance“ auf den Seiten 21 bis 25 des Geschäftsberichts 2004). Vorstand und Aufsichtsrat haben darin gemeinsam erklärt, dass den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung der Bekanntmachung des Bundesministeriums der Justiz vom 21. Mai 2003 im Geschäftsjahr 2004 mit Ausnahme der Kodex-Empfehlungen in Ziffer 3.8 Abs. 2 (kein Selbstbehalt bei der D&O-Versicherung), Ziffer 5.1.2 Abs. 2 (keine satzungsmäßige Festlegung einer Altersgrenze für Vorstandsmitglieder), Ziffer 5.3.1 und 5.3.2 (keine Bildung von Ausschüssen) und Ziffer 5.4.1 (keine satzungsmäßige Festlegung einer Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder) entsprochen wurde und mit den genannten Ausnahmen auch im Geschäftsjahr 2005 entsprochen werden wird. Dabei regelt die Geschäftsordnung des Aufsichtsrates, dass keine Person zur Wahl in den Aufsichtsrat für eine längere Amtszeit als bis zur Vollendung des 75. Lebensjahres vorgeschlagen werden soll. Ebenso regelt die Geschäftsordnung des Aufsichtsrates, dass die Altersgrenze bei Vorstandsmitgliedern 65 Jahre sein soll.

Die im Geschäftsjahr 2005 verabschiedeten Änderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung der Bekanntmachung des Bundesministeriums der Justiz vom 2. Juni 2005 wurden besprochen. Nach Auffassung des Aufsichtsrats bestand insoweit kein Handlungsbedarf. Im Januar 2006 haben Vorstand und Aufsichtsrat eine weitere gemeinsame Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben (siehe hierzu auch das Kapitel „Corporate Governance“ auf den Seiten 21 bis 25). Vorstand und Aufsichtsrat haben darin erklärt, dass SINGULUS TECHNOLOGIES im Geschäftsjahr 2005 den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung der Bekanntmachung des Bundesministeriums der Justiz vom 21. Mai 2003 mit Ausnahme der oben genannten Kodex-Empfehlungen gefolgt ist. Zudem haben Vorstand und Aufsichtsrat in dieser Entsprechenserklärung erklärt, dass die SINGULUS TECHNOLOGIES AG dem Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung der Bekanntmachung des Bundesministeriums der Justiz vom 2. Juni 2005 – mit Ausnahme der oben genannten Kodex-Empfehlungen – im Geschäftsjahr 2006 entsprechen wird.

Die amtierenden Vorstandsmitglieder haben individuelle Anstellungsverträge mit der Gesellschaft abgeschlossen. Die Gesellschaft wurde beim Abschluss dieser Anstellungsverträge entsprechend den aktienrechtlichen Vorgaben vom Aufsichtsrat vertreten. Es gab im Geschäftsjahr 2005 keine personellen Veränderungen. In den Anstellungsverträgen wurde lediglich die Berechnung der variablen Vergütung an die Umstellung der Rechnungslegung auf IFRS angepasst. Aus dem in der

Hauptversammlung 2005 beschlossenen Optionsprogramm wurden keine Optionen ausgegeben. Die Vorstandsvergütung setzt sich aus fixen und variablen Bestandteilen zusammen. Die variablen Vergütungsbestandteile enthalten jährlich wiederkehrende, an den geschäftlichen Erfolg gebundene Komponenten. Der Aufsichtsrat überprüft sowohl die Zusammensetzung der jeweiligen Gesamtvergütung aus den verschiedenen Vergütungsbestandteilen als auch die Höhe der Gesamtbezüge in regelmäßigen Abständen. Im Rahmen der Überprüfung der Vergütung kam der Aufsichtsrat dabei zu dem Ergebnis, dass sowohl die Zusammensetzung der jeweiligen Vergütung aus den verschiedenen Bestandteilen als auch die Höhe der Gesamtvergütung für das Geschäftsjahr 2005 angemessen sind.

Die SINGULUS TECHNOLOGIES AG unterliegt gemäß den einschlägigen aktien- und handelsrechtlichen Regelungen besonderen Anforderungen an ein unternehmensinternes Risikomanagement. Die SINGULUS TECHNOLOGIES AG hat ein entsprechendes Überwachungssystem eingeführt. Der Gestaltung und den Ergebnissen des Überwachungssystems gilt das besondere Interesse des Aufsichtsrates. Der Aufsichtsrat hält das Überwachungssystem der SINGULUS TECHNOLOGIES AG für effizient und teilt die Risikobeurteilung des Vorstandes.

Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrates wurde im Geschäftsjahr 2005 nicht geändert.

Der Aktienbesitz der Aufsichtsratsmitglieder wird sowohl im Geschäftsbericht als auch im Internet veröffentlicht (eine detaillierte Darstellung befindet sich in den Erläuterungen auf Seite 24 des Geschäftsberichts).

Jahres- und Konzernabschluss, Lagebericht und Vorschlag zur Gewinnverwendung.

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss der SINGULUS TECHNOLOGIES AG sowie der Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht der SINGULUS TECHNOLOGIES AG zum 31. Dezember 2005 wurden von der Ernst & Young AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Eschborn, geprüft.

Die Ernst & Young AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat entsprechend den Anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex gegenüber dem Aufsichtsratsvorsitzenden am 23. Mai 2005 schriftlich erklärt, dass keine Umstände vorliegen, die ihre Unabhängigkeit als Abschlussprüfer beeinträchtigen könnten. In der Sitzung des Aufsichtsrates vom 30. Mai 2005 wurde die Eignung der Ernst & Young AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2005 ausführlich vom Aufsichtsrat erörtert und bejaht.

Die Ernst & Young AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde anschließend in der ordentlichen Hauptversammlung der SINGULUS TECHNOLOGIES AG am 30. Mai 2005 auf Vorschlag des Aufsichtsrates zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2005 gewählt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der SINGULUS TECHNOLOGIES AG für das Geschäftsjahr 2005 wurden gemäß den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt. Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgte nach den International Financial Reporting Standards (IFRS). Der Konzernabschluss wurde um einen Konzernlagebericht ergänzt, der gemäß § 315 Abs. 3 i.V.m. § 298 Abs. 3 Satz 1 HGB mit dem Lagebericht zum Jahresabschluss zusammengefasst wurde.

Die Ernst & Young AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht unter Einbeziehung der Buchführung geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses der SINGULUS TECHNOLOGIES AG hatte der Abschlussprüfer auch zu beurteilen, ob die Einrichtung eines Risikoüberwachungssystems durch den Vorstand erfolgt ist, das die rechtzeitige Erkennung existenzbedrohender Risiken ermöglicht. Zum Überwachungssystem hat der Abschlussprüfer erklärt, dass der Vorstand die nach § 91 Abs. 2 Aktiengesetz geforderten Maßnahmen getroffen hat und dass diese geeignet sind, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden können, frühzeitig zu erkennen.

Allen Mitgliedern des Aufsichtsrates lagen der geprüfte Jahresabschluss der SINGULUS TECHNOLOGIES AG, der geprüfte Konzernabschluss sowie der zusammengefasste Lagebericht zum 31. Dezember 2005 rechtzeitig zur eigenen Prüfung vor. Die geprüften Abschlüsse und der zusammengefasste Lagebericht waren Gegenstand der bilanzfeststellenden Aufsichtsratssitzung am 10. März 2006. Im Rahmen der bilanzfeststellenden Aufsichtsratssitzung hat der Vorstand auch ausführlich über die Rentabilität der Gesellschaft berichtet. Dieser Bericht wurde intensiv mit dem Vorstand erörtert.

Der gewählte Abschlussprüfer nahm an der bilanzfeststellenden Aufsichtsratssitzung teil und hat dem Aufsichtsrat über den Verlauf und die Ergebnisse seiner Prüfung und über ihre Prüfungsschwerpunkte berichtet. Die Prüfungsergebnisse wurden eingehend im Aufsichtsrat und mit dem Abschlussprüfer diskutiert. Alle Fragen der Mitglieder des Aufsichtsrates wurden

vom Abschlussprüfer ausführlich beantwortet. Der Aufsichtsrat hat das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses durch den Abschlussprüfer zur Kenntnis genommen, diskutiert und keinen Grund zu Beanstandungen gesehen.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss der Aktiengesellschaft sowie den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht geprüft und für ordnungsgemäß, plausibel und vollständig befunden. Als Ergebnis seiner eigenen Prüfung konnte der Aufsichtsrat deshalb feststellen, dass Einwände gegen den Jahresabschluss der SINGULUS TECHNOLOGIES AG, den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht zum 31. Dezember 2005 nicht zu erheben sind. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der SINGULUS TECHNOLOGIES AG und den Konzernabschluss in seiner Sitzung vom 10. März gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss der SINGULUS TECHNOLOGIES AG festgestellt.

Im Rahmen der bilanzfeststellenden Aufsichtsratssitzung hat der Aufsichtsrat auch über seinen Vorschlag zur Beschlussfassung der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns beraten und entschieden. Dabei hat er sich dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstandes an die Hauptversammlung angeschlossen.

Mit Dank und großer Anerkennung würdigt der Aufsichtsrat die Leistungen des Vorstandes sowie aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gesellschaft im vergangenen Geschäftsjahr.

Kahl am Main, 10. März 2006

Alexander von Engelhardt
Vorsitzender des Aufsichtsrates

SINGULUS TECHNOLOGIES AG
Hanauer Landstraße 103
D-63796 Kahl/Main
Tel. +49-6188-440-0
Fax +49-6188-440-110
Internet: www.singulus.de

Investor Relations

Maren Schuster
Tel. +49-6188-440-612
Fax +49-6188-440-110
email:
investor.relations@singulus.de

Herausgeber

SINGULUS TECHNOLOGIES AG,
Kahl/Main

Herstellung

MetaCom Corporate
Communications GmbH

Konzeption und Inhalt

Bernhard Krause

Texte

Bernhard Krause,
Kristina Wessling,
SINGULUS TECHNOLOGIES

Artwork/DTP

Jens Gloger,
Michaela Schäfer

Fotografie

Werksfotos
SINGULUS TECHNOLOGIES
Mit freundlicher Genehmigung
Blu-ray Disc Association,
HD DVD Promotion Group,
Microsoft, Philips,
Matthias Müller

Druck

Braun & Sohn, Maintal
Gedruckt auf chlorfrei
gebleichtem Papier



SINGULUS TECHNOLOGIES AG

Hanauer Landstraße 103

D-63796 Kahl/Main

www.singulus.de